

**KLAGSVERBAND  
ZUR DURCHSETZUNG  
DER RECHTE VON  
DISKRIMINIERUNGSO  
PFERN**

JAHRESBERICHT 2010





## **INHALT**

Vorwort .....	4
Der Klagsverband .....	5
Das Team .....	5
Die Mitglieder .....	5
Finanzierung .....	6
Klausur 2010 .....	7
Der Klagsverband in Zahlen 2004–2010 .....	7
Mitglieder .....	7
Fälle .....	8
Fälle nach Diskriminierungsgründen .....	8
Arbeitsschwerpunkte .....	9
Rechtsdurchsetzung .....	9
Beratung und Auskünfte .....	11
Schulungen .....	12
Öffentlichkeitsarbeit .....	12
Veranstaltungen .....	13
Stellungnahmen .....	14
Dokumentation und Kommentierung .....	15
Projekte .....	16
Vielfalt und Chancengleichheit im Betrieb .....	16
Equality in housing .....	16
Chancengleichheit – Awareness raising und Unterstützung bei der Anwendung der Gleichbehandlungsgesetze .....	17
Ausblick auf das Jahr 2011 .....	17

## **VORWORT**



Mag. Dieter Schindlauer

Werte Damen und Herren, liebe Interessierte,

auf das Jahr 2010 schauen wir mit gemischten Gefühlen zurück. Einerseits ist der Klagsverband ganz erheblich gewachsen – gleich fünf neue Mitglieder verstärken ihn jetzt – und mit dem Institut für Alterskompetenzen gibt es nun auch ein Mitglied, das sich ganz fokussiert mit dem Thema Alter auseinandersetzt. Der Klagsverband ist also größer und kräftiger geworden. Andererseits sind einst realistisch wirkende Hoffnungen auf eine Verbesserung des Diskriminierungsschutzes im Bereich der Bundeskompetenzen massiv enttäuscht worden. Ja, für die Barrierefreiheit von Bundesgebäuden war mit der Fristverlängerung für die Beseitigung von Barrieren sogar ein klarer Rückschritt zu verzeichnen. Besonders bedauerlich war dies auch bei der Diskussion um eine längst anstehende Beseitigung der unterschiedlichen Schutzniveaus für unterschiedliche Diskriminierungsgründe außerhalb der Arbeitswelt. Diese endete damit, dass sich der Gesetzgeber nicht zu einer notwendigen Änderung durchringen konnte, obwohl diese als Regierungsvorlage im Oktober 2010 bereits auf den Tisch gelegt worden war.

Dass nun weiterhin ausgerechnet der Schutz vor Diskriminierung nicht für alle im gleichen Umfang gelten soll, klingt so skurril und bedenklich wie es ist.

Als Argumente gegen eine Angleichung der Schutzniveaus werden immer wieder geradezu groteske Argumente verbreitet – auch in den Medien. Etwa dass eine klare Nichtdiskriminierungsklausel eine Einschränkung der Privatautonomie (also der Freiheit, Verträge zu schließen, mit wem ich will) bedeute. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall: Nur durch eine solche Klausel haben endlich auch Menschen diese Freiheit, denen noch häufig aufgrund wirrer Vorbehalte und irrationaler Ängste der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verwehrt oder erschwert wird. Dass dumpfe Ressentiments einen höheren Schutzbedarf haben könnten als diese Freiheit, ist einfach nicht nachvollziehbar.

2010 gab es aber auch Rückenwind. Besonders erfreulich war die umfangreiche und gewissenhafte Prüfung einer Beschwerde von Klagsverband und ZARA durch die Volksanwaltschaft, die nicht nur die aufgezeigten Mängel im bestehenden System der Diskriminierungsbekämpfung größtenteils bestätigte, sondern auch die Idee einer Verbandsklagemöglichkeit als „äußerst sinnvoll“ bewertete. Sie ist vor allem dort notwendig, wo keine betroffene Person bereit ist, sich auf ein Verfahren einzulassen, wo aber die Diskriminierung in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar ist. Dies gilt insbesondere bei diskriminierenden Inseraten, Aufschriften oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie sehen also: Wir haben noch viel vor uns und werden weiter jede Unterstützung brauchen, die wir kriegen können. Bleiben Sie uns gewogen!

Mit freundlichem Gruß,

Mag. Dieter Schindlauer, Präsident

## **DER KLAGSVERBAND**

ist ein überparteilicher und nicht-konfessioneller Verein, der Opfer von Diskriminierung bei der Rechtsdurchsetzung unterstützt und für seine Mitgliedsvereine ein umfangreiches Schulungs- und Beratungsangebot zu den Themen Gleichstellung und Anti-Diskriminierung anbietet.

Als einzige Organisation in Österreich unterstützt der Klagsverband Opfer von Diskriminierung bei der Durchsetzung ihrer Rechte in sämtlichen Bereichen. Um bei allen Formen von Diskriminierung kompetente Hilfe anbieten zu können, ist nicht nur Know-how sondern auch ein guter Überblick über die rund 50 Antidiskriminierungsgesetze in Österreich notwendig.

Der Klagsverband wurde 2004 von BIZEPS, HOSI Wien und ZARA gegründet. Er ist eine Servicestelle für seine Mitglieder, ein Wissenspool zum Thema Anti-Diskriminierung und Gleichstellung und die einzige Einrichtung in Österreich, die Opfern von Diskriminierung aufgrund aller Gesetze hilft, bei Gericht zu ihrem Recht zu kommen.

### **DAS TEAM**

Derzeit besteht das Team des Klagsverbands aus drei Personen. Ein Jurist und eine Juristin (beide in Teilzeit) haben im September 2010 Verstärkung durch eine Öffentlichkeitsarbeiterin (ebenfalls in Teilzeit) erhalten.

Ein erheblicher Teil der Arbeit wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet. Dazu gehören die Aufgaben der Vorstandsmitglieder aber auch Recherchetätigkeiten, die Mithilfe bei Veranstaltungen, administrative Tätigkeiten und die Wartung der Internetseite. Allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gebührt an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

### **DIE MITGLIEDER**

Im Jahr 2010 sind fünf neue Vereine Mitglieder beim Klagsverband geworden: Plattform Menschenrechte Salzburg, Peregrina, Frauenservice Graz, dabei – Dachverband Berufliche Integration Austria und das Institut für Alterskompetenzen. Mit Letzterem hat der Klagsverband nun auch einen Mitgliedsverein, der seine Expertise im Bereich „Diskriminierung aufgrund des Alters“ einbringen wird.

#### **Mitglieder**

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- dabei – Dachverband Berufliche Integration Austria
- entschleunigung und orientierung – institut für alterskompetenzen
- Frauenservice Graz
- Helping Hands Graz
- Homosexuelle Initiative Wien (HOSI Wien)
- ISOP – Innovative Sozialprojekte
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein (BIM-FV)



Klagsverband: Vorstand und Team

- maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen
- Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB)
- Plattform Menschenrechte Salzburg
- Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen
- Rechtskomitee Lambda
- Reiz – Selbstbestimmt Leben
- Selbstbestimmt Leben Innsbruck
- Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich
- SOMM – Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen
- SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte
- TransX – Verein für TransGender Personen
- Verein österreichischer Juristinnen
- ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

#### **Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:**

- rechtliche Beratung
- Unterstützung bei Schlichtungsverfahren und Beschwerden vor Kommissionen
- rechtliche Vertretung und Nebenintervention bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der BeraterInnen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

Jede Nichtregierungsorganisation, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigt, kann ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft erhalten Sie unter [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at) oder Tel. 01/961 05 85-13.

#### **FINANZIERUNG**

Der Klagsverband finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Subventionen.

#### **FördergeberInnen 2010**

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundeskanzleramt Frauen
- Land Salzburg

Der Klagsverband ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und damit auch der Arbeitsaufwand. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln wäre es nicht machbar, sämtliche Aufgabenbereiche abzudecken. Nur durch ehrenamtliche Unterstützung ist es möglich, alle Menschen, die sich an den Klagsverband wenden, kompetent und verlässlich zu beraten und wenn gewünscht auch vor Gericht zu vertreten.

### KLAUSUR 2010

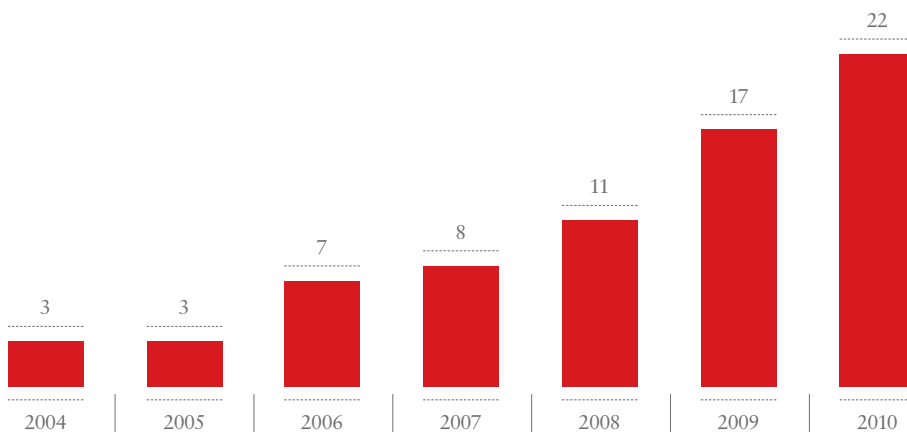
Bei einer internen Klausur, die im Juni des Jahres stattgefunden hat, hatten die Mitglieder, das Team und der Vorstand des Klagsverbands Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch. Dieses Format eignet sich besonders gut dafür, neuen Mitgliedern die Arbeit des Klagsverbands näher zu bringen und die Kommunikation zwischen den Einzelnen zu fördern. Neben der Präsentation des Klagsverbands-Aktivitäten wurden bei der Klausur in Arbeitsgruppen Themen, die auf dem Gebiet der Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetzgebung relevant sind, bearbeitet und Arbeitsstrategien dazu entwickelt. Auch für die kommenden Jahre ist jährlich eine gemeinsame Klausur von Mitgliedern, Team und Vorstand geplant.

## **DER KLAGSVERBAND IN ZAHLEN 2004 – 2010**

### MITGLIEDER

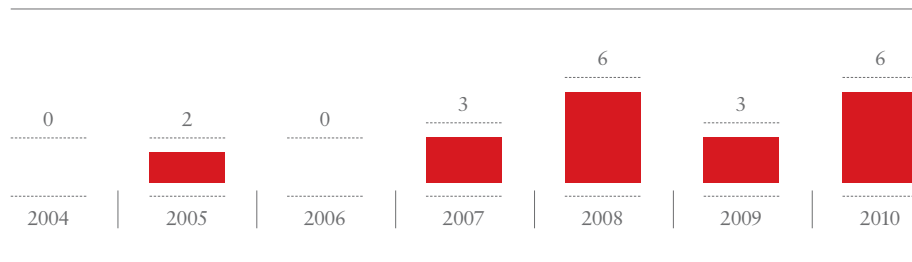
Das Diagramm zeigt es ganz deutlich: Der Klagsverband ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Aus der Initiative von drei Vereinen ist mittlerweile eine NGO mit 22 Mitgliedsvereinen geworden. Allein 2010 sind fünf neue Vereine Mitglieder beim Klagsverband geworden.

Die Mitgliedsvereine decken alle sieben Diskriminierungsgründe ab, mit denen der Klagsverband arbeitet. Zahlreiche Mitglieder sind in mehreren Bereichen aktiv zB ethnische Zugehörigkeit/Religion/Geschlecht.



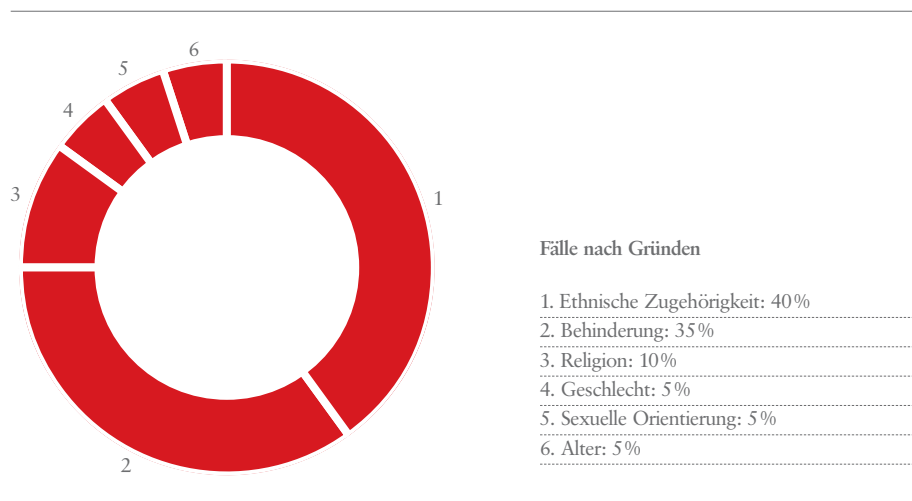
### FÄLLE

Der Klagsverband hilft Opfern von Diskriminierung zu ihrem Recht zu kommen. Das bedeutet in der Praxis neben Beratung, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit die rechtliche Vertretung von Einzelpersonen vor Gericht. Der kontinuierliche Anstieg von Fällen, die der Klagsverband in den vergangenen Jahren übernehmen konnte beweist, dass Diskriminierung in Österreich nicht mehr als Kavaliersdelikt gesehen wird.



### FÄLLE NACH DISKRIMINIERUNGSGRÜNDEN

Der Klagsverband unterstützt Personen als einzige NGO in Österreich bei allen sieben Diskriminierungsgründen (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen). Während in einigen Bereichen die Sensibilität für Unrecht und Diskriminierung bereits hoch ist, gibt es noch Bereiche, aus denen kaum oder keine Fälle an den Klagsverband herangetragen wurden. Das zeigt auch die Verteilung aller Fälle, die bislang vom Klagsverband vertreten wurden.





## **ARBEITSSCHWERPUNKTE**

### **RECHTSDURCHSETZUNG**

Wendet sich eine Person nach vorangegangener Beratung durch einen Mitgliedsverein an den Klagsverband, wird zuerst die Rechtslage und das Prozesskostenrisiko geprüft. Wenn die Rechtslage als ausreichend für einen positiven Ausgang des Verfahrens befunden wird, übernimmt der Klagsverband den Fall. Die betreffende Person wird dann über den gesamten Verfahrensverlauf hinweg unterstützt.

Im Jahr 2010 hat der Klagsverband fünf Klagen bei Gericht eingebracht, in einem Fall hat der Klagsverband die Nebenintervention übernommen. Drei weitere Verfahren, darunter eine Nebenintervention, sind bereits seit den Jahren 2008 bzw. 2009 bei Gericht anhängig. Alle Fälle werden im Folgenden näher beschrieben. Die größte Gruppe bilden dabei Sachverhalte, bei denen die Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert wurden.

#### **Diskriminierung aufgrund der ethnische Zugehörigkeit**

- Anfang des Jahres 2010 wendet sich ein Ehepaar an den Klagsverband: Dem Ehemann – er ist türkischer Staatsbürger – wurde der Einlass in eine Grazer Disco verweigert. Seine Frau, eine Österreicherin, die mit ihm gemeinsam das Lokal besuchen wollte, hatte keine Probleme mit dem Einlass, wollte aber nicht ohne ihren Mann in die Disco. Neben der Einlassverweigerung des Mannes hat der Klagsverband auch eine Klage wegen der Einlassverweigerung seiner Frau eingebracht, die auf den gesetzlich nicht ausdrücklich fixierten Angehörigenschutz gestützt ist. Die beiden Klagen lauten auf unmittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Ein außergerichtliches Angebot durch die beklagte Partei lehnt das Ehepaar ab und entschließt sich, das Verfahren weiter zu führen.

Drei weitere Fälle von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wurden bereits vor 2010 vom Klagsverband angestrengt:

- Nach einem positiven Prüfergebnis durch die Gleichbehandlungskommission wendet sich ein Mann mit afrikanischer Abstammung an den Klagsverband: Er wollte ein Lokal in Wien besuchen, wurde aber vom Türsteher nicht hinein gelassen. Der Grund für die Einlassverweigerung war die Hautfarbe des Mannes. Im erstinstanzlichen Urteil wird die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit festgestellt. Das Lokal geht in Berufung, das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Eine Frau, die aufgrund ihres fremden Erscheinungsbilds nicht in ein Wiener Lokal gelassen wird, bringt mit Unterstützung des Klagsverbands Ende 2009 eine Klage gegen den Lokalbetreiber ein. Das Gericht hat in erster Instanz eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit festgestellt und der Klägerin den eingeklagten Schadenersatz zugesprochen. Die Betreiberfirma des Lokals ist jedoch in Berufung gegangen. Das Verfahren ist bislang noch nicht beendet, die Entscheidung der zweiten Instanz steht noch aus.

- In einem weiteren Fall von rassistisch motivierter Einlassverweigerung in ein Wiener Lokal hat der Klagsverband Ende 2008 die Nebenintervention übernommen. Der Kläger hat sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz Recht bekommen und den eingeklagten Schadenersatz erhalten.

#### **Diskriminierung aufgrund der Religion**

Eine Frau wendet sich an den Klagsverband: Sie hat sich in einem konfessionellen Spital in Wien für die Stelle als Sekretärin beworben. Ihre Qualifikationen sind ausgezeichnet, dies wird ihr auch vom potentiellen Arbeitgeber bestätigt. Allerdings wird ihre Bewerbung nicht in Betracht gezogen, weil sie keine Religionszugehörigkeit vorweisen kann. Ihr wird nahe gelegt, einer Religionsgemeinschaft beizutreten, was sie jedoch ablehnt. Damit kommt sie für die Stelle nicht mehr in Frage. Die Stellenbewerberin fühlt sich aufgrund ihrer fehlenden Religionszugehörigkeit diskriminiert, der Klagsverband übernimmt den Fall und reicht eine Klage bei Gericht ein. Das Verfahren endete mit einem Vergleich.

#### **Diskriminierung aufgrund einer Behinderung**

- Zu einem letztinstanzlichen Urteil ist es im Fall jenes Mannes gekommen, der Ende 2008 gegen ein Verkehrsunternehmen geklagt hatte: Während „Schwerkriegsbeschädigte“ kostenlos befördert werden, gilt diese Bestimmungen nicht für Personen mit anderen Behinderungen. Die Kategorisierung von Menschen mit Behinderungen stellt eine unmittelbare und sachlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung aufgrund einer Behinderung dar. Der Mann, vertreten durch den Klagsverband, forderte vom Verkehrsunternehmen neben dem Ersatz des Vermögensschadens immateriellen Schadenersatz für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. In der ersten Instanz wurde das Klagebegehren mit der Begründung abgewiesen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen nicht zur Anwendung kommt. Das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung des Erstgerichts, führte aber in der Begründung aus, dass das Behindertengleichstellungsgesetz sehr wohl auch innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderung anwendbar ist. Das Verkehrsunternehmen habe den Kläger zwar diskriminiert, es läge aber kein vorsätzliches Handeln vor, weil die der Tarifgestaltung zugrunde liegende Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie dem Unternehmen keine Wahlmöglichkeit gab.
- Ein gehörloser Mann hat, vertreten durch den Klagsverband, hat den ORF geklagt. Er hatte sich eine vom ORF im Jahr 2009 produzierte DVD über den Fußballverein Sturm Graz gekauft. Allerdings hatte er beim Verstehen des Films große Schwierigkeiten, weil keine Untertitel vorhanden waren. Wesentliche Informationen waren ihm nicht zugänglich und die DVD damit unverständlich. Der Klagsverband hat für den gehörlosen Fußballfan eine Klage gegen den ORF wegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung eingebracht und diese in erster Instanz gewonnen. Der ORF hat gegen das Urteil berufen, die Entscheidung der zweiten Instanz steht noch aus.

In einem Fall von Altersdiskriminierung hat der Klagsverband die Nebenintervention versucht. Das Gericht lehnte den Beitritt jedoch ab, weil das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, im Gegensatz zum Gleichbehandlungsgesetz, keine gesetzliche Nebenintervention des Klagsverbands vorsieht.

### **BERATUNG UND AUSKÜNFTE**

Der Klagsverband ist keine Beratungsstelle im klassischen Sinn. Personen, die in Fällen von Diskriminierung und Benachteiligung Rat und Hilfe suchen, erhalten im Vorfeld von den Mitgliedsvereinen Unterstützung. Wenn eine Klage in Betracht gezogen wird, ist ein umfangreicher Beratungsprozess aber selbstverständlich und unumgänglich.

Neben diesen konkreten Diskriminierungsfällen kommt es aber auch regelmäßig vor, dass Personen mit dem Klagsverband in Kontakt treten, die eine Klärung ihrer Situation wünschen. In den meisten dieser Fälle verweist der Klagsverband an Stellen, die hier helfen können. Nur wenn die Mitgliedsorganisationen keine außergerichtliche Lösung finden, zieht der Klagsverband den Gerichtsweg in Betracht.

Während in den vergangenen Jahren die meisten dieser Beratungen für Menschen mit Behinderungen und für Personen, die rassistischen Übergriffen ausgesetzt waren, gemacht wurden, ändert sich die Verteilung in jüngster Zeit zunehmend. Auch Menschen, die aufgrund ihrer Religion, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden, wenden sich nun zunehmend an den Klagsverband. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auf die zunehmende Anzahl von Mitgliedsvereinen zurückzuführen ist, die mit diesen Diskriminierungsgründen arbeiten.

Im Durchschnitt wenden sich zwei Personen am Tag an den Klagsverband, um sich in Fragen von Diskriminierung und Benachteiligung beraten zu lassen.

Um die Beratungssituationen zu erläutern, hier zwei anonymisierte Beispiele:

- Ein Student mit türkischer Staatsbürgerschaft wendet sich wegen Ungleichbehandlung an den Klagsverband: Ihm wurde die Förderung für das Semesterticket durch die NÖ-Landesregierung verwehrt, weil auf diese nur österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen Anspruch hätten, wie es von offizieller Seite heißt.
- Manche Beratungen können sehr umfangreich sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken: Ein Rollstuhlfahrer hat Probleme beim Zugang zu einer Servicestelle des Bundeskanzleramts. Nach eingehenden Beratungen mit dem Klagsverband wird der Mann 2009 bei einem Schlichtungsprozess unterstützt, der keine Einigung bringt. Trotzdem wurde 2010 ein weiteres Gespräch mit dem Bundeskanzleramt geführt, bei dem zwar Verbesserungen angekündigt, dann aber leider nicht umgesetzt wurden. Ein weiteres Gespräch zur außergerichtlichen Lösung ist daraufhin gescheitert.

Der Klagsverband ist ein Wissens-Pool für alle Fragen in Zusammenhang mit Anti-Diskriminierung und Gleichstellung. Viele verschiedene Zielgruppen greifen gerne auf das hier versammelte Know-how zurück und fragen den Klagsverband an, wenn es um die Rechtsprechung in diesen Bereichen geht. Zu den Zielgruppen gehören MedienvertreterInnen, JuristInnen, WissenschaftlerInnen, Studierende und BeraterInnen. Auch von internationaler Seite häufen sich 2010 die Anfragen zu diesen Themen – etwa im Rahmen der OECD, der Europäischen Grundrechteagentur und des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

### **SCHULUNGEN**

Mit einem umfangreichen Schulungsangebot wendet sich der Klagsverband an seine Mitgliedsvereine und an MultiplikatorInnen. Die BeraterInnen in den verschiedenen Vereinen haben bei den Schulungen die Möglichkeit, ihre Beratungskompetenz durch Wissen zum Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsrecht zu erweitern. Bei allen Fortbildungen wird auch anhand konkreter Praxisfälle demonstriert, wie Opfern von Diskriminierung geholfen werden kann. Informationen über die Rechtslage und Adressen von Hilfseinrichtungen gehören dabei zum Programm. 2010 wurden insgesamt elf Schulungen durchgeführt. Die meisten dieser Fortbildungen hatten alle Diskriminierungsgründe zum Thema. Auch mit der amnesty academy besteht seit dem Jahr 2008 eine Kooperation.

### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen und MultiplikatorInnen nimmt im Aufgabenspektrum des Klagsverbands eine entscheidende Stelle ein. Einerseits geht es dabei um die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für das Thema Anti-Diskriminierung. Andererseits werden die konkreten Auswirkungen von diskriminierendem Verhalten auf Einzelpersonen kommuniziert. Für klar definierte Zielgruppen und Fachpublikum wird die nationale Gesetzgebung kommentiert. Neben klassischer Pressearbeit sind vor allem die Internetseite und Veranstaltungen für MultiplikatorInnen wichtige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

### **[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)**

Die Internetseite des Klagsverbands ist das zentrale Medium, mit dem der Klagsverband Informationen schnell einer interessierten Zielgruppe zur Verfügung stellen kann. Neben aktuellen Neuigkeiten werden auch Veranstaltungen, die mit den Themen Gleichstellung und Anti-Diskriminierung zu tun haben, online gestellt.

Die große Stärke des Internetauftritts ist allerdings die lückenlose und übersichtliche Sammlung von allen in Österreich gültigen Anti-Diskriminierungsgesetzen der Länder und der gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene. Die Seite dient somit als online-Nachschlagewerk zum Thema Anti-Diskriminierungsgesetzgebung.

### **Pressearbeit**

Presseaussendungen und Pressekonferenzen sind die wichtigsten Instrumente klassischer Pressearbeit. Der Klagsverband verwendet beide Werkzeuge, um seine Themen zu kommunizieren, wobei Pressekonferenzen nur selten abgehalten werden. Das Zielpublikum für Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsthemen ist meistens überschaubar, deshalb sind solche Mediengespräche nicht immer das passende Format. Bei Menschenrechtsthemen, die für eine breite Öffentlichkeit relevant sind, sucht der Klagsverband auch immer wieder die Kooperation mit verwandten NGOs, um bei gemeinsamen Medienterminen Lobbying für Gleichstellung und Chancengleichheit zu betreiben.

### **Vernetzung**

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nicht-Regierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Bundesländer sowie den SozialpartnerInnen statt.

## **VERANSTALTUNGEN**

### **Antidiskriminierung und Konsumentenschutz**

Antidiskriminierung und Gleichstellung wurden bisher vor allem als arbeitsrechtliches Thema wahrgenommen. Seit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2004 und dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes gibt es aber auch Regelungen außerhalb der Arbeitswelt. Dort sind auf Bundesebene Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit und einer Behinderung verboten. Die Länder haben ihren Diskriminierungsschutz sogar überwiegend auf alle Gründe ausgedehnt. Da es inzwischen viele Schlichtungsverfahren, zahlreiche Prüfungsergebnisse der Gleichbehandlungskommission und einige Urteile zu diesem Thema gibt, können erste Trends bereits festgestellt werden.

Aus diesem Grund hat der Klagsverband am 1. März 2010 einen Workshop durchgeführt, bei dem der Stand der neuen Antidiskriminierungs-Richtlinie diskutiert und ein Vergleich zwischen Gleichbehandlungsgesetz und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gezogen wurde. An den Beispielen „Barrierefreiheit bei Bauen, Verkehrsmitteln und Medien“, „Unterschiedliche Bedingungen für Frauen und Männer“ sowie „Zugang zu kommunalem Wohnen“ konnten die TeilnehmerInnen dann den Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten kennenlernen.

### **Schlichtungen nach dem Wiener Antidiskriminierungsgesetz**

Am 8. November 2010 hat der Klagsverband einen Praxisworkshop zu Schlichtungen nach dem Wiener Antidiskriminierungsgesetz abgehalten. Eingeladen waren Beraterinnen und Berater aus Wiener Vereinen, die ihre Kompetenzen im Bereich Anti-Diskriminierungsrecht um das Instrument der Schlichtung erweitern wollten. Rund 30 Personen haben die Einladung angenommen. Während der Vormittag im Zeichen theoretischer Ausführungen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen in Wien gestanden ist, konnten die TeilnehmerInnen am Nachmittag in Kleingruppen üben, worauf es bei einer erfolgreichen Schlichtung ankommt. Als Arbeitsunterlage hat der Klagsverband einen Schlichtungsleitfaden erstellt, in dem alle notwendigen Informationen übersichtlich zusammengestellt sind. Der Leitfaden enthält zusätzlich ein Muster-Formular, mit dem eine Schlichtung eingebracht werden kann sowie die Adressen aller relevanter Einrichtungen zu diesem Thema. Der Schlichtungsleitfaden steht im Internet zum Download zur Verfügung.<sup>1</sup>

### **STELLUNGNAHMEN<sup>2</sup>**

Im Jahr 2010 hat der Klagsverband acht Stellungnahmen zu Gesetzen auf Bundes- sowie auf Landesebene abgegeben. Rechtspolitisch besonders brisant war dabei eine Ankündigung kurz vor Jahresende: Die in Aussicht gestellte Erweiterung des Diskriminierungsschutzes im Gleichbehandlungsgesetz werde in der Novelle doch nicht berücksichtigt. Gemeinsam mit ZARA – Zivilcourage und Antirassismuarbeit, der Liga für Menschenrechte und der HOSI Wien hat der Klagsverband ein Bündnis ins Leben gerufen, um die Novelle in letzter Sekunde zu retten. Der Schutz vor Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt müsse auch für die Merkmale „sexuelle Orientierung“, „ethnische Zugehörigkeit und Religion“ sowie des „Alters“ gelten, fordern die Vereine im Namen der Zivilgesellschaft. Eine Unterscheidung zwischen den Merkmalen sei nicht zulässig.

Das hat der Klagsverband auch in seiner Stellungnahme zur Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes gefordert. UPR ist ein einzigartiger Prozess, im dem der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen den Entwicklungsstand der Menschenrechte darstellt und Verbesserungsvorschläge abgibt. Der Klagsverband hat dafür einerseits an einem gemeinsamen Bericht mitgewirkt, der von der Österreichischen Liga für Menschenrechte koordiniert wurde, andererseits einen eigenen Bericht abgegeben. Die Überprüfung der österreichischen Berichte durch die UNO hat am 26. Jänner 2011 stattgefunden.

Die Novelle des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes hat ebenfalls hohe Wellen auf bundespolitischer Ebene geschlagen: Zahlreiche Behindertenverbände sind gegen die Verlängerung der Fristen für Barrierefreiheit Sturm gelaufen. Diesem Kritikpunkt schließt sich auch der Klagsverband an, der hinter der Fristverlängerung versteckte Einsparungsmaßnahmen sieht.

Auf Ebene der Ländergesetzgebung hat der Klagsverband zu Gesetzen in Oberösterreich und Wien Stellung genommen. In Oberösterreich ist es mit dem Prostitutionsgesetz bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr zu einem Stellungnahmeverfahren gekommen.

<sup>1</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/4506>

<sup>2</sup> alle Stellungnahmen des Klagsverbands online zum Nachlesen: <http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>

Der Klagsverband forderte dabei gemeinsam mit seinem Mitgliedsverein Maiz legale und sichere Arbeitsbedingungen für SexarbeiterInnen. Eine weitere Stellungnahme hat das Oberösterreichische Anti-Diskriminierungsgesetz betroffen.

In Wien wurden das Anti-Diskriminierungsgesetz und das Gleichbehandlungsgesetz novelliert. Beim Anti-Diskriminierungsgesetz wurde der Begriff „Rasse“ durch „ethnische Zugehörigkeit“ ersetzt, die verpflichtende Schlichtung wurde eingeführt und der Diskriminierungsschutz außerhalb der Arbeitswelt auf Behinderung ausgeweitet. Eine Reihe von Verbesserungen also, die vom Klagsverband uneingeschränkt begrüßt wurden. Im März hat der Magistrat Wien die 11. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz zur Stellungnahme aufgelegt. Neben einigen sinnvollen Verbesserungen sieht der Klagsverband keine Rechtfertigung dafür, dass die Einrichtungen und Verfahren, die für Diskriminierung aufgrund von Behinderung, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung oder des Alters vorgesehen sind, viel bescheidener ausfallen als bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

### **Verbandsklagerecht**

Als Reaktion auf eine gemeinsame Beschwerde von Klagsverband und ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit regt die Volksanwaltschaft in einem Prüfergebnis die Möglichkeit der Verbandsklage bei Diskriminierung an. Damit bekräftigt sie eine langjährige Forderung von NGO-Seite. Es gibt nämlich nach wie vor zahlreiche Situationen, in denen Opfer von Diskriminierung kaum Möglichkeiten haben, zu ihrem Recht zu kommen. Dazu gehören zB Wohnungsinserate, in denen steht, dass nur „an Inländer“ vermietet wird.

Mit dem Verbandsklagerecht kann erreicht werden, dass diskriminierende Regelungen in Zukunft zu unterlassen sind. Dieses Rechtsmittel bekämpft Diskriminierung über den Einzelfall hinaus und sollte im Konsumentenschutzgesetz geregelt sein. Der Klagsverband geht in seinen Forderungen allerdings noch weiter und plädiert für die Einführung von Schlichtungen als Ergänzung zu den Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission. Mit Schlichtungen kann besser auf die Bedürfnisse der von Diskriminierung betroffenen Personen eingegangen werden. So kann Wiedergutmachung zB in Form einer Entschuldigung verlangt werden oder sogar die Unterlassung der diskriminierenden Praxis.

### **DOKUMENTATION UND KOMMENTIERUNG**

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehören die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtssprechung. Auf der Internetseite [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at) stehen zahlreiche Dokumente zum Download zur Verfügung. Dazu gehören u.a. Gesetze auf nationaler und Länder-Ebene, Entscheidungen der Gerichte und der Gleichbehandlungskommissionen sowie Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs.

Aber auch außergerichtliche Lösungen in Fällen von Diskriminierung sind für den Klagsverband wichtig. Deshalb werden auch Ergebnisse von Schlichtungen in kommentierter Form veröffentlicht.

## **PROJEKTE**

Der Klagsverband beteiligt sich an drei PROGRESS-Projekten, die im Jahr 2010 durchgeführt wurden bzw. sich im Jahr 2010 in der Konzeptions- bzw. Einstiegsphase befanden:

### **VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT IM BETRIEB (2009/10)**

Bei diesem Projekt wurden Unternehmen bei der Einführung oder Weiterentwicklung eines Diversity-Konzepts unterstützt. Der Klagsverband hat sich mit Beiträgen zu einem Leitfaden an dem Projekt beteiligt, der online zur Verfügung steht.<sup>3</sup> In dem Leitfaden wurden die Ergebnisse aus dem Beratungs- und Unterstützungsprozess für Betriebe zusammengefasst.

Das Projekt „Vielfalt und Chancengleichheit im Betrieb“ wurde aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Programmschiene PROGRESS mit Unterstützung der Gemeinde Wien, MA 17 und der Wirtschaftskammer Wien gefördert.

Der Klagsverband kooperierte in diesem Projekt mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, respACT – austrian business council for sustainable development und der GPA-djp – Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck – Journalismus – Papier.

Das im Rahmen des Projekts gegründete Unternehmensnetzwerk soll weitergeführt werden. Für die Koordination ist respact – austrian business council for sustainable development verantwortlich.

### **EQUALITY IN HOUSING (2010/11)**

Wie können Gleichstellung und Antidiskriminierung bei der Vergabe von Wohnungen gefördert werden? Diese Frage steht im Zentrum eines EU-Projektes, das von Klagsverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) und Volkshilfe Österreich als federführende Organisationen in den nächsten zwölf Monaten durchgeführt wird.

Die Vergabe von Gemeindewohnungen und Wohnungen, die aus Mitteln der Wohnbauförderung errichtet wurden, unterliegt unterschiedlichsten Gleichbehandlungsvorschriften. MigrantInnen, Minderheiten und Menschen mit anderer Religion sind dabei häufig mit einem Dickicht an unverständlichen und schwer nachvollziehbaren Regelungen konfrontiert. Das Projekt „Equality in housing“ hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Bewusstsein für diesen Sachverhalt zu schaffen und politische EntscheidungsträgerInnen dafür zu sensibilisieren, öffentlichen Wohnraum transparent und den Gleichbehandlungsrichtlinien entsprechend zu vergeben.

<sup>3</sup> <http://bim.lbg.ac.at/files/sites/bim/Chancengleichheit/index.html>



Der Klagsverband erstellt im Rahmen des Projektes eine rechtswissenschaftliche Studie. Diese wird einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Wohnungen in Österreich liefern. Außerdem wird in der Studie untersucht, wie der Zugang zu Gemeindewohnungen in verschiedenen österreichischen Gemeinden und wie die Wohnbauförderung auf Länderebene geregelt ist. Schlussendlich sollen rechtliche Möglichkeiten für Betroffene aufgezeigt sowie Empfehlungen an Länder und Gemeinden formuliert werden.

Ein weiterer Baustein des PROGRESS-Projektes ist eine sozialwissenschaftliche Studie zum Thema. Für den Herbst sind dann Workshops geplant, in denen relevante Zielgruppen für die diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnungen sensibilisiert werden sollen.

#### **CHANCENGLEICHHEIT – AWARENESS RAISING UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANWENDUNG DER GLEICHBEHANDLUNGSGESETZE (2010/11)**

Der Klagsverband ist Kooperationspartner von ZARA – Zivilcourage und Antirassismusarbeit und freiraum – den ExpertInnen für Barrierefreiheit beim PROGRESS-Projekt „Chancengleichheit – Awareness raising und Unterstützung bei der Anwendung der Gleichbehandlungsgesetze“.

Der Klagsverband wird die ProjektpartnerInnen bei der Programmerstellung der Gemeinde-Tage zu Chancengleichheit inhaltlich beraten und unterstützen. Dabei handelt es sich um Informationsveranstaltungen zu den Themen Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Barrierefreiheit. Eine weitere Aufgabe des Klagsverbands wird es sein, ExpertInnen für die Gemeinde-Tage zu stellen. Außerdem ist der Klagsverband für die Qualitätssicherung des juristischen Leitfadens zur Harmonisierung der Rechtsdurchsetzung zuständig.

### **AUSBLICK AUF DAS JAHR 2011**

#### **GESETZESNOVELLEN**

Für das Jahr 2011 lassen sich bereits einige thematische Arbeitsschwerpunkte absehen: Die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes hat noch Ende 2010 ihre Schatten vorausgeworfen. Zuerst wurde im Oktober 2010 die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt auf alle Diskriminierungsgründe als Regierungsvorlage beschlossen – sehr zur Freude des Klagsverbands und vieler Menschenrechtsorganisationen und NGOs. Ende des Jahres wurden dann Stimmen laut, die Ausweitung komme doch nicht. In einer Medienkampagne wurde die nicht nachvollziehbare und sachlich vollkommen unbegründete Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe verteidigt. Der Klagsverband hat zu Beginn des Jahres 2011 gemeinsam mit ZARA und der HOSI Wien ein Pressegespräch veranstaltet, um die Medien über diesen Umstand zu informieren und konnte damit eine breite öffentliche Debatte über den Abbau der Hierarchisierung bewirken.

Leider wurde die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes in der Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses im Jänner 2011 nicht beschlossen. Die Beseitigung der Hierarchisierung im Gleichbehandlungsgesetz bleibt somit gemeinsam mit dem Verbandsklagerecht eine Langzeitforderung des Klagsverbands.

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Novelle des Behindertengleichstellungspaketes – sehr zum Ärgernis von Menschen mit Behinderungen den Bundesministerien die Möglichkeit gegeben, die Übergangsfristen für Barrierefreiheit zu verlängern. Die Auswirkungen dieser Regelung sind derzeit nicht absehbar. Der Klagsverband wird das Thema jedoch weiter verfolgen.

### **SCHLICHTUNGEN**

Schlichtungen waren bereits 2010 ein Schwerpunkt-Thema des Klagsverbands. Seit diesem Jahr sieht auch das Wiener Anti-Diskriminierungsgesetz Schlichtungen als außergerichtliche Alternative vor. BeraterInnen konnten bei einer Veranstaltung des Klagsverbands im Herbst erfahren, wie sie dieses Instrument sinnvoll einsetzen können. Für das Jahr 2011 ist ein weiterer Workshop zu diesem Thema geplant. Dabei wird das theoretische Wissen hoffentlich durch zahlreiche Fälle aus der Praxis ergänzt werden, die zeigen, welche Vorteile Schlichtungen haben. Für diskriminierte Personen sind Schlichtungen meistens befriedigender als Kommissionsverfahren, weil auch Entschuldigungen oder die Unterlassung einer diskriminierenden Handlung das Ergebnis einer Schlichtung sein können. Aber auch alle betroffenen Einrichtungen, die sich als lernende Organisationen verstehen, profitieren vom Instrument der Schlichtung, weil diese Art des Feedbacks sehr deutlich zeigt, wie ihr Verhalten bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

### **SENSIBILISIERUNG**

Neben diesen rechtlichen Themen wird sich der Klagsverband 2011 darauf konzentrieren, Vereine und Organisationen in ganz Österreich zu ermutigen, Beratungen im Diskriminierungsbereich außerhalb der Arbeitswelt zu machen. Nachdem sich die österreichischen SozialpartnerInnen offensichtlich nicht für dieses Thema zuständig fühlen, sollen NGOs ermutigt werden, ihre Beratungskompetenzen durch Know-how im Anti-Diskriminierungsrecht zu erweitern. Wer sich dafür interessiert, kann in den Schulungen und Workshops des Klagsverbands erlernen, wie das Anti-Diskriminierungsrecht anzuwenden ist. Wer noch einen Schritt weitergehen möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied beim Klagsverband zu werden und konkret zu erleben, wie Opfer von Diskriminierung zu ihrem Recht kommen.

Inzwischen kann der Klagsverband nicht nur auf einige Jahre Erfahrung, sondern auch auf zahlreiche richtungsweisende Gerichtsurteile zurückgreifen, die Mut machen, Diskriminierung auch in Zukunft nicht hinzunehmen.



## IMPRESSUM

Klagsverband zur Durchsetzung  
der Rechte von Diskriminierungsopfern  
Luftbadgasse 14–16  
1060 Wien  
Tel: +43/1/961 05 85-24  
Fax: +43/1/929 13 99-99  
info@klagsverband.at  
www.klagsverband.at

### Bankverbindung

Bank Austria  
Konto: 507 86 66 98 01  
BLZ: 12000  
IBAN: AT34 1200 0507 8666 9801  
BIC: BKAUATWW

### Fotos

www.fotovonzinner.com  
Wolfgang Hammer

Der Klagsverband wird gefördert von:



[bmask.gv.at](http://bmask.gv.at)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

